

314. Ausschreibung der Funktion der Rektorin oder des Rektors der Montanuniversität Leoben für die Funktionsperiode 1. Oktober 2023 bis 30. September 2027

An der Montanuniversität Leoben ist ab 1. Oktober 2023 die Funktion

der Rektorin oder des Rektors

gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 idgF) zu besetzen. Die Funktionsperiode beträgt vier Jahre. Die Funktion der Rektorin oder des Rektors ist im Rahmen eines zeitlich befristeten Dienstvertrages zur Montanuniversität Leoben auszuüben.

Die Montanuniversität Leoben ist eine technische Universität besonderer Ausrichtung mit engen Beziehungen zur Industrie.

Die Aufgaben der Rektorin oder des Rektors ergeben sich primär aus § 23 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002. Zur Rektorin oder zum Rektor kann gemäß § 23 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 nur eine Person mit internationaler Erfahrung, Kenntnissen des österreichischen und europäischen Universitätssystems und der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität gewählt werden. Erfahrung im Management und in der Durchführung von Forschung wird erwartet. Eine aus der beruflichen Tätigkeit gegebene Nähe zum technisch-naturwissenschaftlichen Bereich ist erwünscht.

Bewerbungen um die ausgeschriebene Funktion sollen ausführliche Unterlagen zu den erwarteten Qualifikationen enthalten. Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Vorstellungen über die Prinzipien ihrer Amtsführung, insbesondere zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und zur Weiterentwicklung der Montanuniversität Leoben, in schriftlicher Form darzulegen. Weiters wird von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet, dass sie bereit sind, ihre Vorstellungen zur Leitung und Weiterentwicklung der Montanuniversität Leoben auf nationaler und internationaler Ebene im Rahmen eines Hearings, zu dem alle Angehörigen der Universität Zutritt haben, vorzutragen.

Die Montanuniversität Leoben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind schriftlich an die Vorsitzende des Universitätsrates der Montanuniversität Leoben, Frau Landeshauptmann a.D. Waltraud Klasnic, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben, zu richten und müssen bis spätestens 10. Oktober 2022 einlangen.

Für den Universitätsrat:
Die Vorsitzende:
Landeshauptmann a.D. Waltraud Klasnic

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.